

Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010

Für die Stadt Haan besteht seit 2010 die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, da der Haushaltsplan eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 2011 und 2012 – um jeweils mehr als 5 % vorsah. Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2010 konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählte die Stadt Haan 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen mit einer dauerhaft vorläufigen Haushaltsführung und den sich daraus ergebenden Einschränkungen. Die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 konnten aufgrund der fehlenden Genehmigungen nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Nach Änderung der rechtlichen Vorschriften in der GO wurde 2012 der Zeitraum, in dem der Haushaltsausgleich dargestellt werden musste, auf zehn Jahre erweitert. In Folge dessen konnte das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2010 zum Haushaltsplan 2012 vom Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt werden. Nach dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept 2010 sollte der Haushaltsausgleich erstmalig wieder im Jahre 2020 hergestellt werden.

Umsetzung der im HSK beschlossenen Maßnahmen bis 2018

Die im HSK 2010 bzw. mit den Fortschreibungen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden bis zum Haushalt 2018 umgesetzt. Zusätzlich führten verschiedene nicht planbare Ereignisse und die zeitliche Verschiebung mehrerer konsumtiver und investiver Maßnahmen in den Jahren 2010 – 2017 dazu, dass die ursprünglich geplanten Fehlbeträge in den Ergebnisplänen nicht realisiert wurden und die Ergebnisse deutlich besser als geplant ausfielen. Die geringeren Fehlbeträge verringerten die extra für den Ausgleich von Fehlbeträgen vorgesehene Ausgleichsrücklage damit ebenfalls nicht im prognostizierten Umfang, so dass die Jahresfehlbeträge sogar bis 2013 vollständig durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden konnten.

Die Ergebnisse 2014 bis 2016 waren zwar defizitär, aber wiederum besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Da die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2014 jedoch bereits vollständig aufgebraucht wurde, musste jetzt die Allgemeine Rücklage zur Deckung der Fehlbeträge herangezogen werden. In allen drei Jahren lag der Verbrauch der Allgemeinen Rücklage jedoch unterhalb der Schwelle von 5% des Eigenkapitals, so dass auch hier die Voraussetzungen für ein HSK nicht gegeben waren.

Das Jahr 2017 schloss mit einem festgestellten Überschuss von 3,4 Mio. €. Auch für 2018 wird mit einem Überschuss gerechnet.

Fortschreibung des HSK in 2019

Eine Fortschreibung des HSK erfolgte zuletzt 2017. In 2017 wurden die zur Konsolidierung beschlossenen organisatorischen Maßnahmen umgesetzt, die Hundesteuer angehoben und das Hallenbad ausgegliedert. Gleichzeitig wurde bereits mit der Verabschiedung des Haushaltes 2017 seitens der Politik darauf gedrängt, die als letzte HSK-Maßnahme für 2019 geplante Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer zu vermeiden. Aufgrund der positiven Entwicklung der Erträge und der stagnierenden Aufwendungen im Asylbereich, kann auf eine Anhebung der Hebesätze verzichtet werden. **Insofern wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die mit dem Haushaltsplan 2015 beschlossene Fortschreibung des HSK hinsichtlich der Anhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer ab 2019 aufgehoben wird und das HSK insoweit aktualisiert wird.**

Da weder in 2018 noch in 2019 Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen, ist ein Haushaltssicherungskonzept obsolet. Mit der Vorlage des bereits 2017 abgearbeiteten

HSK wird damit lediglich des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 8.10.2018 Genüge getan.

HSK-Maßnahmen - Stadt Haan			
Nr	Jahr	Bezeichnung	Bemerkungen
1	2010	Anhebung HS Gewerbesteuer	HS-Anhebung 2011 auf 398 v.H., 2013 auf 411 v.H., 2015 auf 421 v.H. erfolgt
2	2010	Anhebung HS Grundsteuer A	HS-Anhebung 2011 auf 200 v.H., 2013 auf 209 v.H., 2015 auf 219 v.H. erfolgt
3	2010	Anhebung HS Grundsteuer B	HS-Anhebung 2011 auf 398 v.H., 2013 auf 413 v.H., 2015 auf 433 v.H. erfolgt
4	2010	Anhebung Vergnügungssteuer	neue Satzung ab 1.4.2015 beschlossen
5	2010	Anhebung Hundesteuer	neue Satzung ab 1.1.2017 beschlossen
6	2010	Elternbeiträge KiTa	neue Satzung ab 1.8.2016 beschlossen
7	2015	OGS-Elternbeiträge	neue Satzung ab 1.8.2016 beschlossen
8	2015	Eintrittsgelder Hallenbad	Das Hallenbad wurde zum 1.8.2017 an die Stadtwerke abgegeben. Damit wird der städtische HH insgesamt um netto rd. 200.000 € entlastet (großer steuerlicher Querverbund)
9	2017	Eintrittsgelder Hallenbad Verzicht Frühschwimmerermäßigung	
10	2012	Zuschuss Musikschule	Zuschuss wurde zukzessive reduziert, seit 2012 eingefroren
11	2012	VHS-Umlage deckeln	Umlage liegt unter dem Ansatz von 2011
12	2010	Gebäudeunterhaltung deckeln	Gebäudeunterhaltung den Erfordernissen angepasst
13	2012	Schließung Bürgerhaus	Schließung Bürgerhaus in 2012 erfolgt
14	2010	Reduzierung freiwillige Zuschüsse	Kürzung umgesetzt
15	2016	kleiner steuerlicher Querverbund Hallenbad	Kleiner steuerlicher Querverbund in 2016 umgesetzt. Zum 1.8.2017 haben die Stadtwerke das Bad insgesamt übernommen.
16	2017	Erstellung Dauerbescheide/ Gebührenkalkulation im 2-Jahresrhythmus	Umstellung wurde vom Rat beschlossen, Kalkulation der Gebühren für 2018/19 erfolgt

Ausgleich Ergebnisplan

Mit dem Haushaltsplan 2019 sind auch die Finanzplanungsjahre bis 2022 darzustellen. Alle Jahre weisen positive Ergebnisse aus bzw. könnten, soweit erforderlich aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Planung berücksichtigt dabei weiterhin nur die seit 2015 geltenden Realsteuerhebesätze.